

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes

A. Problem

Die Zahlungen an Vorstandsmitglieder börsennotierter Aktiengesellschaften sind in den vergangenen Jahren dramatisch gestiegen. Hierzu hat die Einführung so genannter Aktienoptionen wesentlich mit beigetragen. Aktienoptionen geben dem Halter das Recht, Aktien in der Zukunft zu einem vorher festgelegten Preis zu erwerben. Liegt der Aktienkurs bei der Ausübung dieser Option über dem vorher festgelegten Preis, können erhebliche Gewinne entstehen.

Aktienoptionen bergen daher die Gefahr, dass Vorstände die Unternehmenspolitik einseitig an der Höhe des Aktienkurses ausrichten, mit kurzfristigen Maßnahmen den Börsenwert steigern, damit der langfristigen Ertragskraft des Unternehmens aber schaden und Arbeitsplätze gefährden.

B. Lösung

Der Gesetzgeber verbietet die Entlohnung von Vorständen durch Aktienoptionen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Novellierung nicht mit Kosten belastet.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Aktiengesetzes

Das Aktiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2802), wird wie folgt geändert:

In § 87 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender neue Satz eingefügt:

„Die Entlohnung der Vorstandsmitglieder durch Aktienoptionen ist unzulässig.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Mai 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Entlohnung von Vorstandsmitgliedern durch Aktienoptionen hat zur Folge, dass der Börsenwert des Unternehmens die Vorstandsgehälter wesentlich mitbestimmt. Hierdurch wird der Anreiz geschaffen, kurzfristig hohe Gewinne zu erzielen, die langfristige Ertragskraft des Unternehmens aber zu vernachlässigen. Der frühere US-Notenbankchef, Alan Greenspan, hat vor dem Kongress in diesem Zusammenhang bereits 2002 von einer „ansteckenden Geldgier“ unter den Unternehmensführern gesprochen. Nicht die Geldgier der Menschen habe sich jedoch erhöht, sondern die Möglichkeiten, diese Gier durchzusetzen, seien enorm gestiegen.

Die Einführung von Aktienoptionen hat auch in Deutschland dazu beigetragen, dass sich die Vergütung der Vorstände von börsennotierten Unternehmen im Vergleich zu den Verdiensten der Durchschnittsbevölkerung dramatisch erhöht hat. 1980 machten Managergehälter das 40fache des durchschnittlichen Facharbeitergehalts aus, in 2003 bereits das 400fache, Tendenz weiter steigend. Nach einer Aufstellung des Magazins „DER SPIEGEL“ sind die Bezüge der Vorstände der deutschen Aktiengesellschaften von 1997 bis 2003 um 89 Prozent gestiegen, die Löhne und Gehälter dagegen nur um 1,8 Prozent. Der frühere Präsident des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse bezeichnete diese Entwicklung als „obszön“; er beklagte „wahre Exzesse an Gehaltssteigerungen“ und forderte, diese „Amerikanisierung unserer Unternehmenskultur zu stoppen“. Diese Entwicklung ist auch der Hintergrund für die Empfehlung des „German Code of Corporate Governance“, neben der Veröffentlichung der Vergütungsstrukturen die Managervergütung „angemessen“ zu gestalten.

Bei der beschriebenen zunehmend auseinander klaffenden Schere zwischen den Vorstandsbezügen und der Entwick-

lung der Durchschnittseinkommen kommt der Zuteilung von Aktienoptionen immer größere Bedeutung zu. Der Anteil der Optionen an der Gesamtvergütung von Vorständen übersteigt z. T. 30 Prozent.

Insbesondere diese Verlagerung auf Aktienoptionen impliziert erhebliche Risiken für die Unternehmensentwicklung. Sie stärkt die Neigung von Vorständen, die Unternehmenspolitik weitgehend an der Aktienkursentwicklung auszurichten. Dadurch wird die kurzfristige Ausrichtung auf Gewinnmaximierung und Renditesteigerung gefördert, die zur langfristigen, auf Prozess- und Produktinnovation ausgerichteten Investitionsstrategie in Konflikt geraten kann und Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Rentabilität behindert. Erhalt und Schaffung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze werden dadurch gefährdet.

Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass die bestehenden Kontrollstrukturen zur Bestimmung von Vorstandsgehältern in börsennotierten Aktiengesellschaften nicht ausreichen. Das geltende Recht, wonach der für die Vorstandsvergütung zuständige Aufsichtsrat angemessene Bezüge festzusetzen hat, kann die Gesellschaft, ihre Gläubiger und Aktionäre nicht wirksam gegen eine „Selbstbedienung“ der Vorstände schützen.

Der Konkurs des Energiekonzerns Enron in den Vereinigten Staaten von Amerika hat darüber hinaus gezeigt, dass Optionspläne Bilanzbetrug, Fehlinvestitionen und andere Rücksichtslosigkeiten nach sich ziehen können.

Um diesen Gefahren vorzubeugen, verbietet der Gesetzgeber die Entlohnung von Vorstandsmitgliedern durch Aktienoptionen.

